

Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2019 - 2024

Mit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel am 26.05.2019 beginnt eine neue Wahlperiode, für die auch der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden ist.

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – i.V.m. § 5 Abs. 5 und 6 AGKJHGBbg gehören dem Ausschuss stimmberechtigte Mitglieder an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Bei der Auswahl sind Vorschläge von Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden angemessen zu berücksichtigen.

An der Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss interessierte anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Verbände haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge zur Wahl (Mitglied und Stellvertreter) bis zum 23.05.2019 bei der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel, Fachbereich Jugend, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg schriftlich einzureichen.

Oranienburg, den 09.05.2019

Weskamp
Landrat